



## **Wahlprüfsteine Arbeitskreis Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. – Antworten der ÖDP Bayern**

- 1) Bedeutung Denkmalschutz und Denkmalpflege: Das wichtigste Instrument zum Schutz des reichen baukulturellen Erbes in Bayern ist die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielt der Denkmalschutz in Ihrer Politik (jenseits der im Folgenden genannten spezifischen Themen)?

Die bayerische ÖDP definiert sich als Partei, die sich den Grundsätzen der Bayerischen Verfassung verpflichtet fühlt. Die Definition Bayerns als „Kulturstaat“ (Art. 3.1) verpflichtet ebenso zum Schutz der Denkmäler wie der Artikel 141.2.

Die ÖDP tritt generell für die stärkere Gewichtung nicht-materialistischer Werte ein. Dass der Denkmalschutz im gleichen Verfassungsartikel wie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verankert wurde, ist ein Glückfall. Damit wird deutlich, dass die in der Praxis auftretenden Konflikte z.B. zwischen Denkmalschutz und der dezentralen Nutzung erneuerbarer Energien ohne einseitige Priorisierungen gelöst werden müssen.

- 2) Denkmalgerechte Instandsetzung: Förderung Privateigentümer Zuschüsse BLfD für TG75 „Kleine Denkmalpflege“: 3fache Summe wäre erforderlich (selbst ohne Zusatzkosten für erneuerbare Energien am Denkmal). E-Fonds für private Vorhaben greift selten. Ihre Vorschläge zur Unterstützung von Eigentümern?

Das Landtagswahlprogramm der ÖDP trifft folgende Aussagen:

Ein Volk, das auf Kultur Wert legt, muss seine Wurzeln kennen und erhalten. Das Landesamt für Denkmalpflege ist deshalb mit deutlich erhöhten Finanzmitteln auszustatten, damit es die Besitzerinnen und Besitzer von Denkmälern bei Erhaltungsmaßnahmen nicht nur beraten, sondern auch finanziell unterstützen kann. Insbesondere die Sanierung wenig spektakulärer, aber seit Jahrhunderten ortsbildprägender Gebäude, gerade auch im ländlichen Raum, sollte verstärkt mit direkten finanziellen Zuwendungen

gefördert werden. Der Anreiz über die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten ist hier meist wenig attraktiv. Der Erhalt jahrhundertalter Bausubstanz ist praktizierte Nachhaltigkeit!

- 3) Novelle BayDSchG: Was halten Sie von unseren Stellungnahmen <http://bit.ly/47jTBXn>? Wie soll der Vollzug umgesetzt werden? Wie stehen Sie dazu, dass die staatliche Bauverwaltung in Art. 6 Abs. 3 aus dem Verfahren ausgenommen wird? Wie stehen Sie zur Priorisierung Klimaschutz gegenüber Denkmalschutz?

Auch wenn man eine Priorisierung des Klimaschutzes gegenüber dem Denkmalschutz ablehnt (vgl. Stellungnahme zur Frage 1), muss festgehalten werden: Wir stehen angesichts der Lage bei Klima und Biodiversität in einer menschheitsgeschichtlich einmaligen Krisensituation. Deshalb darf in keinem Lebensbereich die Auswirkung auf diese beiden Probleme ausgeklammert werden.

Es ist auch zu bedenken: Nach einer hoffentlich mittels Innovationen und Verhaltensänderung entschärften Klima-Lage können spätere Generationen störende Anlagen erneuerbarer Energiegewinnung abbauen, um den ästhetisch-kulturellen Wunschzustand wiederherzustellen.

Die Ausklammerung der staatlichen Bauverwaltung liefert „unwilligen“ privaten Bauträgern ein wohlfeiles Argument: „Der Staat will seine Denkmäler selber nicht schützen und befreit sich selbst von Pflichten, die er den Bürgern aufbürdet!“ Eine solche Regelung darf nicht Gesetz werden.

- 4) Beteiligung der Öffentlichkeit: Unzureichende Info und keine Beteiligung der Öffentlichkeit (Heimatpflege, bürgerschaftliche Denkmalpflege, Verbände, Anwohner) über denkmalrechtliche Verfahren. Wünschen Sie eine bessere Einbindung der Öffentlichkeit, wie möchten Sie diese erreichen?

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit muss in allen Planungsbereichen verbessert werden. Vorbildlich sind solche Prozesse im Rahmen der „ländlichen Entwicklung“ (Dorferneuerung) zu erleben: Die Arbeit lokaler Arbeitsgruppen im Vorfeld einer solchen Maßnahme und die Zusammenarbeit engagierter Bürger mit den gewählten Gemeinderäten und den professionellen Planern bringt dort in aller Regel sehr gute Ergebnisse. Sehr oft entsteht erst in solchen Arbeitsgruppen Wissen und Wertschätzung für einzelne schützenswerte Gebäude und Ensembles.

- 5) Erhalt Orts- und Stadtbilder: Gefahr für und Verlust von nicht denkmalgeschützten Gebäuden, weil zu jung oder nicht erkannt. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ (aus GEG und KfW-Förderung) erreichen? Wer soll für die Klassifizierung zuständig sein?

Alleine das Wissen um den Wert des Bestandes („graue Energie“) sollte das Prinzip „Erhalt und Sanierung vor Abbruch“ mit ökologischen Argumenten stärken. Für alle Fördermaßnahmen und Kreditvergünstigungen muss dieses Prinzip vorgegeben werden. Wirksamer als eine wohl sehr schwierig zu organisierende Klassifizierung und Bewertung der bestehenden Bausubstanzen wäre die stetig steigende Besteuerung von Rohstoff- und Energieverbrauch sowie die massive Einschränkung des Flächenverbrauchs. Mit solchen Maßnahmen sollte der Schutz des Bestandes erreicht oder doch gefördert werden.

Wir streben die nicht länger vermeidbare umfassende sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft an, in der der achtsame Umgang mit knappen Ressourcen zur Selbstverständlichkeit wird.

- 6) Qualifikation der Planungsverwaltungen: Untere Denkmalschutzbehörden sind z.T. nicht mit adäquat ausgebildetem Personal besetzt. Wie werden Sie diese verpflichtenden Qualifikationen entsprechend Art. 53 BayBO bei Denkmalpflege und Baukultur durchsetzen?

Die Durchsetzung von Vorschriften ist nicht die Aufgabe von politischen Parteien, sondern von vorgesetzten Dienststellen und notfalls von Gerichten.

Falls die ÖDP Landtagsmandate erringt, werden wir natürlich mangelhaften Verwaltungsvollzug mit den Mitteln der parlamentarischen Kontrolle kritisieren und versuchen, einen regelgerechten Vollzug durch Ministerien und Bezirksregierungen einzufordern.

- 7) Mehr Bildung mit Blick auf die notwendige Bauwende (Umbau statt Abriss): eine Frage der Sach- und Fachkenntnis. In der Bildung mangelt es an baukultureller Vermittlung, Baukonstruktionen der Bestandsgebäude werden kaum gelehrt. Welche Verbesserungen in Schule-Uni-Handwerk halten Sie für nötig?

Die wichtigen Vorgaben des Artikel 131 der Bayerischen Verfassung gelten auch für das berufliche Schulwesen. Deshalb muss die in Absatz 3 betonte „Liebe zur bayerischen Heimat“, aber auch die in Absatz 2 genannte Wertschätzung alles „Guten, Wahren und Schönen“ als Bildungsziel auch in

der beruflichen Bildung ernst genommen werden. Wie in allen Bildungsbereichen ist die Erfahrung und Analyse gelungener Beispiele ein Königsweg der Bewusstseinsbildung.

An den Universitäten des Freistaates sollen spezielle Lehrstühle für die Lehre und Forschung im Bereich „Umbau statt Abriss“ geschaffen werden.

- 8) Denkmalschutz ist praktizierter Klimaschutz: Erhalt von Gebäuden=Ressourcenerhalt=Müllvermeidung=Energieeinsparung=Klimaschutz. Werden Sie sich für die Wiedereinführung einer Abrissgenehmigung einsetzen zum Schutz erhaltenswerter Bausubstanz, nicht erkannter Denkmäler und Ortsbilder?

Wie unter Frage 5 bereits angedeutet, erfordert die von uns angestrebte sozial-ökologische Transformation die Beendigung der unter dem Wachstumsdiktat geduldeten oder sogar gewünschten Verschwendung von Energie, Material und Böden. Die Erschwerung von Abrissen gehört zu den Mitteln, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Wichtig sind aber vor allem die Aufklärung über die Folgen eines verschwenderischen Wirtschaftsstils, eine dringliche Beratung von Bauwerkern und das konsequente Vorbild von Staat und Kommunen bei eigenen Bauvorhaben.